



Satzung zur Änderung der Satzung über Entschädigung für Ehrenamtliche Tätigkeit

In der Fassung vom 19.12.1984 mit Änderungen 23.11.1999, 22.08.2001, 26.11.2013 und 22.09.2015

Nach § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 14.01.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 3 Absatz 1 Buchstabe a erhält folgende Fassung:

1. Gemeinderäte und Ortschaftsräte erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung. Diese wird gezahlt:
 - a) bei Gemeinderäten:

1.1 als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von	55,00 €
1.2 als monatliche Pauschale je Stadtrat in Höhe von	55,00 €

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Februar 2020 in Kraft.

Engen, den 15. Januar 2020

Johannes Moser
Bürgermeister

Bereitstellung im Internet unter www.engen.de am 17.01.2020